



KLINIKUM ST. MARIEN AMBERG

Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie des Klinikum St. Marien, Kommunalunternehmen, AöR der Stadt Amberg

§ 1 Gesamtverantwortung

Die Verantwortung für die krankenhausesweite Umsetzung dieser Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie wird vom Vorstand und den leitenden Repräsentanten des Klinikum St. Marien sowie für die Tochtergesellschaften wahrgenommen und durch den Verwaltungsrat des Klinikum St. Marien überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich unseres Klinikums sowie alle Tochtergesellschaften ihrer spezifischen individuellen Verantwortung für die Achtung der Menschen- und Umweltschutzrechte und deren konsequenten Umsetzung bewusst ist.

§ 2 Rechtsquellen

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennt sich das Klinikum St. Marien zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Außerdem gelten für uns zahlreiche spezielle internationale Übereinkommen zum Menschenrechts- und Umweltschutz, wie sie in der Anlage zu § 2 Absatz 1, § 7 Absatz 3 Satz 2 LkSG genannt sind. Insbesondere geht es um den Schutz von Mensch und Umwelt vor Kinderarbeit, Kinderzwangsarbeit, Zwangsarbeit im Allgemeinen, Sklaverei und Diskriminierung sowie illegalem Einsatz und Verwendung von Giftstoffen, wobei schädliche Umweltgefährdungen wie Boden-, Luft- und Wasserverunreinigungen oder Lärmemissionen miteingeschlossen sind. Außerdem treten wir für die Einhaltung der Arbeitssicherheit, des geltenden Arbeitsschutzes und der Zahlung von gesetzlichen Mindestlöhnen ein. Falls lokales Recht und internationale Menschen- und Umweltschutzrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard verfahren. Wenn beide in Konflikt geraten, müssen und werden wir uns an nationales Recht halten und gleichzeitig versuchen, die internationalen Menschenrechte bestmöglich zu achten.

§ 3 Vorgehen

Wir sind bestrebt, unseren gesamten Bedarf ausschließlich von Lieferanten zu beziehen, die in einem menschen- und umweltschutzrechtskonformen Arbeitsumfeld tätig sind. Zusammen mit unseren externen Dienstleistern und unserer Einkaufsgemeinschaft überprüfen wir unsere Lieferanten regelmäßig im Hinblick auf die Einhaltung unserer Prinzipien sowie der Grundsätze anerkannter menschen- und umweltschutzrechtlicher Rahmenwerke und Standards. Zu unseren Lieferanten pflegen wir enge und direkte Geschäftsbeziehungen. Unsere Beschaffungsstellen stehen im direkten Kontakt zu den Lieferanten. Dabei werden unsere Lieferanten regelmäßig und nachdrücklich darauf hingewiesen, welche Bedeutung unser Krankenhaus und unsere Tochtergesellschaften menschenrechtlichen, ethischen, umweltrechtlichen und sozialen Standards beimessen. Sollten wir feststellen, dass unsere Standards nicht eingehalten werden, setzen wir uns kooperativ mit unseren Lieferanten auseinander, um sicherzustellen, dass geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden. Falls erforderlich, beinhalten unsere Maßnahmen den Abbruch von Geschäftsbeziehungen. Unsere Überwachungsprozesse überprüfen wir fortlaufend und entwickeln diese gegebenenfalls weiter.

§ 4 Überwachung

Die kontinuierliche Überwachung der Werte und Maßgaben unserer Menschenrechtsstrategie obliegt intern der Abteilung „Recht“ sowie dem „Compliance- und Menschenrechts-Beauftragten“. Sie koordinieren und leiten alle diesbezüglichen Aktivitäten und Bemühungen unseres Hauses und seiner angeschlossenen Einrichtungen zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt. Die Umsetzungsverantwortung liegt aber ebenfalls bei den Führungskräften der verschiedenen Fachbereiche, welche die Durchdringung unserer Maßnahmen hausintern sicherstellen, wie insbesondere den Beschaffungsstellen des Klinikums. Zur Überwachung und Prüfung der Einhaltung unserer Menschenrechtsstandards führen wir regelmäßige, mindestens einmal jährlich und bei Bedarf anlassbezogene Risikoanalysen in Zusammenarbeit mit unserem externen Dienstleister durch. Hierbei erfolgt unter Beteiligung der Beschaffungsstellen des Klinikums eine risikobasierte angemessene Prüfung, um potenzielle Gefahren einer Verletzung der in § 2 dieser Erklärung näher beschriebenen Menschen- und Umweltschutzrechte in unseren Aktivitäten und in den Lieferketten unserer Lieferanten zu identifizieren, zu erfassen, zu bewerten und zu adressieren. Nötigenfalls werden wir hierbei Abhilfemaßnahmen einleiten. Im Rahmen der Auswahl von Lieferanten und bei Auftragsvergaben gehen wir bei Vertragsverhandlungen und Ausschreibungen auf die konkreten Anforderungen des LkSG ein und halten deren Einhaltung fest. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden vermutete Verstöße gegen unsere Grundsatzerklärung der unternehmerischen Menschen- und Umweltrechtsstrategie jederzeit an den für die Überwachung zuständigen Bereich zu melden. Zusätzlich haben unsere Geschäftspartner und andere Dritte jederzeit die Möglichkeit, Verstöße gegen diese Erklärung an eine auf unserer Webseite aufgeführte Meldestelle zu melden. Details zum Melde- und Beschwerdeverfahren ergeben sich aus unserer Verfahrensordnung der Beschwerdestelle nach § 8 LkSG. Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Bestandteil unserer nachhaltigen Bemühungen ist die regelmäßige interne sowie auf unserer Webseite veröffentlichte BAFA-Berichterstattung.

§ 5 Kommunikation

Die Achtung der Menschenrechte, des Umweltschutzrechts und aktive Überwachungsmaßnahmen sind Bestandteile unseres Verhaltenskodexes und Leitbildes sowie unserer Erwartungen und Anforderungen an Lieferanten. Diese Grundsatzerklärung werden wir in Zusammenarbeit mit unserer Stabsstelle „Öffentlichkeitsarbeit“ intern unseren

Mitarbeitenden und allen externen Geschäftspartnern kommunizieren sowie für deren Einhaltung aktiv und nachhaltig sensibilisieren. Mitarbeitende und Führungskräfte werden zum Thema Menschenrechte darüber hinaus regelmäßig aufgeklärt.

Die Grundsatzerklärung des Klinikum St. Marien AöR wurde vom Verwaltungsrat des Klinikum St. Marien verabschiedet.